

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 12: **Bauten für Theater und Konzert**

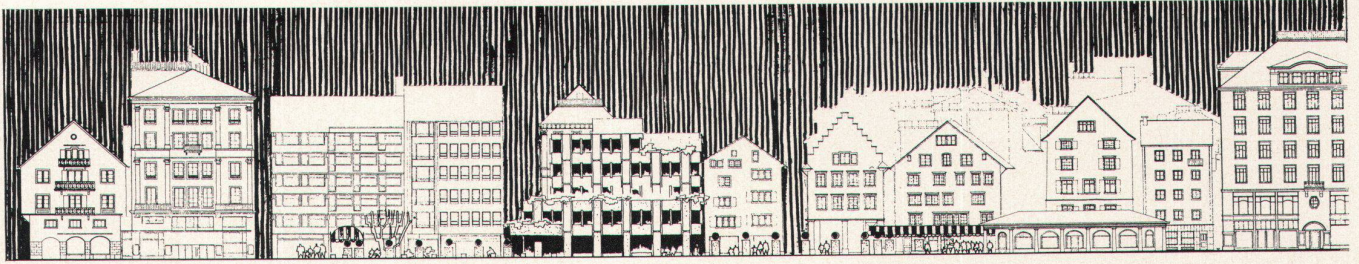
PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



44

trieren. Das Publikum wird intern durch Lift und Treppe ins Basement hinuntergeführt. Es gibt keine öffentlichen Durchgangszonen, auch keine Schaufenster im ersten Untergeschoß. Als nebensächliche Attraktion kann durch kleine Gucklöcher, direkt in den Laden, von den Plätzen her, auf das Vorhandensein eines Basement aufmerksam gemacht werden. Die Anordnung eines Großladen-Basement mit allen diesbezüglichen Konsequenzen darf wahrscheinlich nur gewagt werden, wenn ein langjähriger Mietvertrag vor Baubeginn abgeschlossen werden kann. Beim «Raben» wären ein oder höchstens zwei Großladen-Basements denkbar, beide mit den Eingängen im Erdgeschoß des «Rabens», der eine unterirdisch unter dem Hechtplatz, der andere unter dem Schiffpländelplatz. Die beiden Plätze könnten somit ohne Abgänge und Öffnungen belassen werden, sofern das Großladen-Basement einen Mieter findet.

Zum Kleinläden-Basement: Ganz anders sind die verkaufpsychologischen Voraussetzungen für ein Basement, in welchem viele individuelle Läden ohne erdgeschossige Eingänge vorgesehen werden. Beim «Raben»-Wettbewerb mußte man mit einem Kleinläden-Basement rechnen, da seinerzeit kein Großladen verpflichtet werden konnte. Ein Kleinläden-Basement wird durch eine öffentliche, jederzeit zugängliche Fußgängerstraße erschlossen. Die Schaufenster und die Eingänge, die Attraktion, sind nicht im Erdgeschoß möglich, sondern im Basement unten. Diese Läden verkümmern, wenn nicht peinlich exakte Überlegungen angestellt werden.

Hier stellt sich eine Kernfrage: Sicher ist, daß die Läden dann am besten florieren, wenn die tiefer liegenden Schaufenster und Eingänge voll und ganz, abends und tagsüber, in direktester Sichtverbindung mit dem belebten Erdgeschoß stehen. Darum dürfte, unabhängig davon, ob man das architektonisch begrüßt oder abzulehnen wagt, die öffentliche Passage niemals unter eine Decke versteckt werden. Ein Vergleich mit den Unterführungen in den Bahnhöfen Bern und Zürich drängt sich auf. Diese Basements, welche direkt unter den Autostraßen liegen, muß man gegen oben

schließen, weil die Autos die Straßen benötigen müssen. Diese Decken werden sicherlich nicht aufgesetzt, wegen des Regens. Beim Schiffpländel- und Hechtplatz scheinen die Voraussetzungen so logisch gegeben, *offene*, vertiefte Plätze anzuordnen, weil darüber ja soeben der Verkehr weggenommen wurde. Nicht zugedeckte Platzvertiefungen vermögen Sonnenwärme aufzufangen, währenddessen zugedeckte in unserem Klima wohl meistens Zugwind aufweisen. Übrigens eigenartig, für Belichtung von Büroräumen ereifert sich jedermann – Läden werden einfach ohne Fenster zugedeckt, auch wenn man's gar nicht muß!

An die Wirtschaftsexperten sei die Frage gerichtet: Ist die mögliche, direkte Sichtverbindung in die vertiefte Ladenstraße beim Hecht- und Schiffpländelplatz nicht die eigentlichste Chance für die Wirtschaftlichkeit, sofern ein Kleinläden-Basement angeordnet wird? Ist es wirtschaftlich zu verantworten, daß im erstprämiierten Projekt die relativ großen Öffnungen des ersten Entwurfes bei der Überarbeitung fallengelassen wurden? Wir waren bestrebt, an das Künstlerische zu denken, dort, wo die Voraussetzungen es zuließen. – Wir haben dort die formalen Belange zurückgedrängt, wo wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund standen. Der Architekt ist für alles verantwortlich. René Haubensak

44
Robert Briner

Photos: 1, 40–42 Jean Haubensak, Zürich; 5, 14, 17, 19–21 Fritz Maurer, Zürich; 11, 22, 25, 27, 29–32, 34 Rolf Corradi, Arosa; 33, 37 Peter Grünert, Zürich

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Centre paroissial de Riddes VS

Au rapport concernant la décision du jury dans ce concours (numéro de septembre 1968, page 620 de la chronique) il est à ajouter que Monsieur Charles Zimmermann SIA, architecte cantonal à Sion, était le président du jury.

Evangelisch-reformierte Kirche mit Gemeindesaal und Pfarrhaus an der Alpenstraße in Schaffhausen

In der zweiten Stufe dieses Wettbewerbs, veranstaltet unter den Verfassern der drei erstprämiierten Projekte der ersten Stufe, empfiehlt das Preisgericht das Projekt von Robert Tanner, Architekt, in Firma Tanner+Lötscher, Architekten, Winterthur, zur Weiterbearbeitung.

Sportanlage im Tägerhard, Wettingen

In diesem Projektierungsauftrag an sechs Architektengruppen empfiehlt die Expertenkommission, das Projekt 2 von K. Bischof, Architekt, Wettingen; H. Müller und E. Bandi, Architekten SIA, Baden-Zürich; E. Cramer, Gartenarchitekt, Zürich; sowie das Projekt 5 von Theo Hotz, Architekt, Zürich und Wettingen; Mitarbeiter: W. Wäschle, Franz Widmer und Theo Birchler, Architekten, Wettingen; Willi Neukomm, Gartenarchitekt, Zürich, überarbeiten zu lassen. Expertenkommission: Gemeinderat Otto Keel (Vorsitzender); Gemeinderat Gottfried Balsiger; Hansrudolf Burgherr, Arch. SIA, Lenzburg; Gemeinderat Alfons Egloff; Walter Hess, Gesundheitsinspektor der Stadt Zürich; Louis Perriard, Arch. SIA, Zollikerberg; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA, Zürich.

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
Einwohnergemeinde Köniz BE	Zentrales Verwaltungsgebäude Bläuacker in Köniz BE	Die in Köniz heimatberechtigten oder seit mindestens 31. Dezember 1967 im Amtsbezirk Bern niedergelassenen berufstätigen Fachleute	13. Januar 1969	September 1968
Gemeinde Neuhausen am Rheinfall	Erweiterung und Neugestaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude im Ortszentrum Neuhausen am Rheinfall	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1966 wohnhaften Architekten	20. Januar 1969	Oktober 1968
Direktion der eidg. Bauten in Bern	Studentenwohnsiedlung auf dem Höggerberg in Zürich	Alle Fachleute, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder seit dem 1. Januar 1967 in der Schweiz niedergelassen sind, sofern sie nicht Beamte und Angestellte des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich sind	31. Januar 1969	August 1968
Einwohnergemeinde Olten SO	Planung Olten Süd-West	Die in Olten heimatberechtigten, in der Schweiz niedergelassenen Fachleute sowie Fachleute, die in den Kantonen Solothurn, Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern seit mindestens 1. Januar 1967 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben	3. Februar 1969	Mai 1968
Gemeinderat von Zofingen AG	Überbauung «Bergli» in Zofingen	Die seit mindestens 1. Januar 1967 im Kanton Aargau heimatberechtigten, wohnhaften oder niedergelassenen Architekten, Planungsfachleute und Ingenieure	3. Februar 1969	September 1968
Einwohnergemeinde Aarburg AG	Bezirksschulanlage im Paradiesli in Aarburg AG	Die in der Gemeinde Aarburg heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1967 in den Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald und Zofingen niedergelassenen Architekten	31. März 1969	November 1968
Gemeinde Breganzona TI	Schulzentrum in Breganzona TI	Die im Kanton Tessin heimatberechtigten oder seit mindestens einem Jahr niedergelassenen, im OTIA und SIA eingeschriebenen Architekten	31. März 1969	November 1968
Gemeinderat Zollikon ZH	Hallenschwimmbad mit Freiluftanlage und Turnhalle in Witellikon, Zollikon ZH	Die in der Gemeinde Zollikon seit mindestens 1. Januar 1967 heimatberechtigten oder niedergelassenen Architekten	1. April 1969	Dezember 1968

Neu

Hallenschwimmbad mit Freiluftanlage und Turnhalle in Witellikon, Zollikon ZH

Projektwettbewerb, eröffnet vom Gemeinderat Zollikon unter den in der Gemeinde Zollikon seit mindestens 1. Januar 1967 heimatberechtigten oder niedergelassenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von sechs bis sieben Entwürfen Fr. 32000 und für allfällige Ankäufe Fr. 8000 zur Verfügung. Preisgericht: Gemeinderat H. Weideli, Architekt und Bauvorstand (Präsident); Dr. iur. D. Aebli, Schulpräsident; Bruno Gerosa, Arch. BSA/SIA, Zürich; Dr. iur. Max Humbel; Max Schlup, Arch. BSA/SIA, Biel; Gemeinderat Dr. iur. K. Sintzel, Gesundheitsvorstand; Oskar Stock, Arch. BSA/SIA, Zürich; Tibère Vadi, Arch. BSA, Basel; Max Wirth; Ersatzmänner: Hein-

rich Himmler; Hans Kast, Arch. SIA, Zollikerberg. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 beim Bauamt Zollikon, Büro 88 (Postcheckkonto 80-991, Gemeindegasse Zollikon), bezogen werden. Einlieferungstermin: Projekte: 1. April 1969; Modelle: 14. April 1969.

Pflanze, Mensch und Gärten

Eine Grünanlage in der Großstadt, fünf Jahre nach der IGA

Im WERK Juni 1963 beschrieben wir die Internationale Gartenausstellung, Hamburg, bei ihrer Eröffnung. Es war nicht die einzige kritische Stimme, die gegen sie erhoben wurde. Damals war zwar viel Neues und Interessantes ausgestellt,

aber die Anlage als solche wurde doch von manchen angezweifelt, während die enormen nackten Betonformationen Stoff für Witze lieferten.

Heute, nach fünf Jahren, möchte ich die drei beauftragten Gartenarchitekten, nämlich Plomin, Raderschall und Günther Schulze, rechtfertigen. Den Auftrag, den sie von den Planern der Stadt erhielten, haben sie, nachträglich betrachtet, mit großem Geschick, viel Phantasie und Voraussicht ausgeführt. Die sogenannten Wallanlagen, die sich dem alten Botanischen Garten anschließen, sind landschaftlich und gärtnerisch jetzt ein großer Genuß. Wer Zeit hat, kann vom Dammtor-Bahnhof, Nähe des Alsterbeckens, unbelästigt vom Verkehr, durch künstlich geschaffene, immer wechselnde Landschaften wandern, bis er am Bismarck-Denkmal über dem Hafen ankommt.

Ein Teil des Botanischen Gartens besteht aus einem langgezogenen, natür-